

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2703 —

Betr.: Sicherheitsüberprüfungen vor der Fußball-Europameisterschaft

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Trittin (Grüne) vom 16. 6. 1988

Nach einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 4. 6. 1988 wurde auf Forderung des DFB u. a. das Personal der Hotels, in denen auswärtige Nationalmannschaften absteigen, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter/innen welcher niedersächsischen Hotels wurden aus diesem Anlaß überprüft?
2. Wie viele sonstige an der Durchführung der Europameisterschaft beteiligte Mitarbeiter/innen aus welchen Firmen, Institutionen, Vereinen o. ä. sind aus diesem Anlaß einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden?
3. Nach welchen Kriterien wurden die zu überprüfenden Personen ausgewählt?
4. In welchen Fällen waren die Betriebs- oder Personalräte oder die Mitarbeiter/innen selbst jeweils vorher informiert?
5. In welchen Fällen haben die Betriebs- oder Personalräte ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklärt?
6. In wie vielen Fällen haben sich die Betroffenen, Firmen, Verbände usw. und/oder Betriebs- bzw. Personalräte den geforderten Maßnahmen verweigert? Wie wurde dann verfahren?
7. Wie viele arbeitsgerichtliche Streitigkeiten mit welchem Ausgang aus welchen Städten sind der Landesregierung anlässlich der Sicherheitsüberprüfungen bekannt geworden?
8. Wo ist nach Kenntnis der Landesregierung wann eine Benachrichtigung der Betroffenen erfolgt und wo aus welchen Erwägungen nicht?
9. Wurde der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte vorher informiert?
10. Welche Stellen aus Polizei und Verfassungsschutz haben die Überprüfungen durchgeführt?
11. Haben die Einwohnermeldeämter, Arbeitgeber, Verbände usw. die betreffenden Personaldaten auf Listen, Karteien, Magnetbändern oder in welcher anderen Form an die mit der Sicherheitsüberprüfung betrauten Stellen übermittelt?
12. Wurde der Datenabgleich zwecks Sicherheitsüberprüfung bei den Meldeämtern, Arbeitgebern, Verbänden usw. selbst vorgenommen, oder wurden die Datenträger in die mit der Sicherheitsüberprüfung betrauten Stellen mitgenommen?
13. Mit welchen Dateien (APIS? NADIS? ...) wurden die erhaltenen Personaldaten abgeglichen, und was geschah im Falle eines „Treffers“?
14. Was ist nach Kenntnis der Landesregierung mit den verwendeten Datenträgern, die Angaben über die Betroffenen erhielten, geschehen? Wann sind sie ggf. gelöscht bzw. vernichtet worden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 24.2H/25.2 — 01425/02 —

Hannover, den 5. 8. 1988

Vorbemerkung:

Vor dem Hintergrund unumgänglicher Sicherheitsvorkehrungen und einer einheitlichen Koordinierung der anlässlich der Fußball-Europameisterschaft erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen wurden in Sitzungen des Sicherheitsbeauftragten des Organisationskomitees mit den Sicherheitsbeauftragten der EM-Außenstellen sowie Vertretern der Länderpolizeien und des DFB Regelungen zur Gefahrenabwehr getroffen, um einen möglichst störungsfreien Ablauf der Fußball-Europameisterschaft zu gewährleisten. Hierzu zählten auch Sicherheitsüberprüfungen derjenigen Personen, die zum Betreten der als „Sicherheitsbereiche“ eingestuften Fußballstadien befugt waren. Die Sicherheitsüberprüfungen erfolgten nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung der Betroffenen.

Diese Personen wurden ausschließlich von den jeweiligen Außenstellen des Organisationskomitees in sog. Akkreditierungslisten erfasst. Diese Listen sind anschließend der zuständigen Polizeibehörde zugeleitet worden, die eine Sicherheitsüberprüfung in Form einer Abfrage im polizeilichen Datensystem durchgeführt hat.

Zu 1:

Niemand.

Zu 2 und 3:

Ca. 1475 Personen verschiedener Firmen, Einrichtungen und Organisationen, die aufgrund ihrer Funktion/Tätigkeit den Sicherheitsbereich des Fußballstadions betreten und sich dort aufhalten mußten.

Zu 4:

Siehe Vorbemerkung.

Inwieweit Betriebs- oder Personalräte vorher informiert waren, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 5 und 6:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 7:

Keine.

Zu 8:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 9:

Nein.

Zu 10:

Die Sicherheitsüberprüfungen sind vom Landeskriminalamt Niedersachsen auf Antrag der Polizeidirektion Hannover durchgeführt worden. Der Verfassungsschutz hat im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft keine Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt oder an ihnen mitgewirkt.

Zu 11:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 12:

Weder — noch; siehe Vorbemerkung.

Die Sicherheitsüberprüfungen erfolgten im Landeskriminalamt Niedersachsen.

Zu 13:

Es wurde ausschließlich die polizeiliche Datei „APIS“ abgefragt. Sicherheitsbedenken (Empfehlung einer Nichtakkreditierung) sind den Außenstellen des Organisationskomitees mitgeteilt worden. Die Erkenntnisse, auf denen diese Bedenken im Einzelfall basierten, wurden nicht übermittelt.

Zu 14:

Die der Polizei zugeleiteten Akkreditierungslisten sind zwischenzeitlich vernichtet worden.

Hasselmann